

AMTSBLATT

des Landratsamtes Aschaffenburg



Nr. 11

Aschaffenburg, 20. April 2023

76

INHALTSVERZEICHNIS

1	21. Sitzung des Kreisausschusses	77
2	Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Spessartgruppe (FWS), Sitz Alzenau-Hörstein für das Haushaltsjahr 2023	78

BEKANNTMACHUNG

Die 21. Sitzung des Kreisausschusses findet am

Montag, 24.04.2023, um 14:00 Uhr

im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg

statt.

Tagesordnung

1. Bericht des Landrats
2. Einführung des Deutschlandtickets
3. Umsetzung des Gesetzes zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile
4. Vorstellung des Stromspar-Checks - ein Verbundprojekt der Caritas und dem Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen
5. Antrag der CSU - Fraktion vom 01.02.2023 auf Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft
6. Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen vom 09.02.2023 mit Konkretisierung am 05.04.2023 auf Gründung einer Dachgesellschaft zur Energiewende
7. Aktueller Sachstand und Absichtserklärung zur Gründung einer Energieentwicklungsgesellschaft (Energiewerk) im Landkreis Aschaffenburg
8. Atemschutzzentrum, Änderung der Gebührenordnung
9. Haushaltswirtschaftliche Sperre zur Sicherung des Haushaltsausgleichs des Haushaltsjahres 2023
10. Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Spessartgruppe (FWS), Sitz Alzenau-Hörstein für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO), den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) sowie der §§ 22 ff. der Verbandssatzung, erlässt der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe (FWS) für das Haushaltsjahr 2023 folgende

HAUSHALTSSATZUNG

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird festgesetzt:

Im Erfolgsplan:

auf der Aufwandsseite und Ertragsseite mit Euro 3.678.000,00

Im Vermögensplan:

in den Einnahmen und Ausgaben mit Euro 6.885.000,00

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan werden auf Euro 5.525.000,00 festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 613.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Alzenau, den 12.04.2023

gez.

Stephan Noll
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Anlagen wurde nach rechtsaufsichtlicher Behandlung mit Schreiben des Landratsamtes Aschaffenburg vom 22.03.2023, Nr. 41.027.3.0.3-007/0004, zurückgegeben. Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes in Höhe von 5.525.00,00 € wurde gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 samt seinen Anlagen kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Spessartgruppe in Alzenau-Hörstein, Gerichtsplatzstraße 100, eingesehen werden.

Zusatz: Die verbandsangehörigen Gemeinden werden gebeten, auf diese Veröffentlichung in ihren Amts- und Mitteilungsblättern hinzuweisen.

Aschaffenburg, 20.04.2023
L A N D R A T S A M T

gez.

Katrin Brand
Oberregierungsrätin

LANDRATSAMT ASCHAFFENBURG

gez.

Dr. Alexander Legler
Landrat